

Portrait

Berufspraktische Studien Sekundarstufe I

Studiengänge der Sekundarstufe I sowie Facherweiterungsstudium Sekundarstufe I
gültig ab Studienjahr 2019/20/v13/Juli2020/sm



Alle Studiengänge der Pädagogischen Hochschule FHNW umfassen vier Studienbereiche: Erziehungswissenschaften, Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Berufspraktische Studien. Jeder Studienbereich leistet seinen spezifischen Beitrag zum Aufbau beruflicher Kompetenzen. Die Berufspraktischen Studien haben im gesamten Studium eine besondere Stellung: Sie tragen entscheidend zur Verknüpfung und Integration aller Studienbereiche bei.

In den Berufspraktischen Studien lernen Studierende professionelles und sachverständiges Handeln in Schule und Unterricht. Sie lernen, ihre berufspraktischen Kompetenzen weiterzuentwickeln und diese für das Auslösen und Überprüfen von Lernprozessen bei den Schülerinnen und Schülern einzusetzen. Darüber hinaus können sie ihr Handeln vor dem Hintergrund ihres vertieften Wissens reflektieren und begründen.

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Die Grundstruktur der Berufspraktischen Studien in den Studiengängen Sek I	3
3	Module der Berufspraktischen Studien in den Studiengängen Sek I	5
3.1	Praktika	5
3.1.1	Basispraktikum	5
3.1.2	Praktika in der Partnerschule	5
3.1.3	Erweiterungspraktikum	6
3.1.4	Konsolidierungspraktikum	6
3.2	Seminare	6
3.2.1	Basisseminar	6
3.2.2	Reflexionsseminar in der Partnerschule	7
3.2.3	Reflexionsseminare Fachunterricht	7
3.2.4	Konsolidierungsseminar	7
3.3	Mentorate und Portfolio	7
3.4	Fallarbeit (nur konsekutiver Masterstudiengang)	8
3.5	Individuelle Arbeitsleistung: Video-Portfolio	8
4	Struktur der verschiedenen Studiengänge	8
4.1	Gliederung der Module im integrierten Studiengang	8
4.2	Gliederung der Module im konsekutiven Studiengang	10
4.3	Gliederung der Module im Stufenerweiterungs-Studiengang mit Lehrdiplom für Primarschulen	11
4.4	Facherweiterungsstudium	11
5	Allgemeine Informationen und Auskünfte	12

1 Einleitung

Ausrichtung auf die Anforderungen einer zeitgemässen Schule

Die Schule ist der Spiegel einer sich ständig wandelnden Gesellschaft. Lehrerinnen- und Lehrerbildung und die Berufspraktischen Studien müssen angehende Lehrpersonen daher darauf vorbereiten, während der gesamten Berufstätigkeit immer wieder Lösungen auf der Basis der Werte unserer Gesellschaft zu entwickeln. Eine grundlegende Anforderung besteht darin, professionelles Handeln am tatsächlichen Fortschritt und Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler zu orientieren und diesen gezielt unterstützen zu können. Diese Aufgabe wird zunehmend in kooperativen Prozessen an Schulen gestaltet und weiterentwickelt. Deshalb liegt der Fokus der Berufspraktischen Studien auf produktiven Kooperationsprozessen, der Orientierung an den Lernfortschritten der Schülerinnen und Schüler sowie der Innovationsbereitschaft von Lehrpersonen.

Professionelles Wissen und Handeln

Um handlungsleitende Kompetenzen aufbauen zu können, müssen neue Wege in der Praxis erkundet und reflektiert werden. So ist professionelles Handeln lernbar, begründbar und kommunizierbar.

Pädagogische Situationen sind meistens komplex und nicht vollständig planbar. Entsprechend sind sie nicht mit Handwerk und Routinen zu bewältigen. Schulische Situationen lassen sich aber mithilfe eines reichen pädagogischen Wissens strukturieren und verstehen. In den Berufspraktischen Studien wird professionelles Handeln aufgebaut. Dies impliziert auch, das wissenschaftliche Wissen für pädagogisches Handeln nutzbar zu machen.

2 Die Grundstruktur der Berufspraktischen Studien in den Studiengängen Sek I¹

Die vier formativen Ausbildungsphasen der Berufspraktischen Ausbildung werden eingangs durch ein selektives Assessment und am Ende durch das summative Video-Portfolio gerahmt (Abbildung 1).

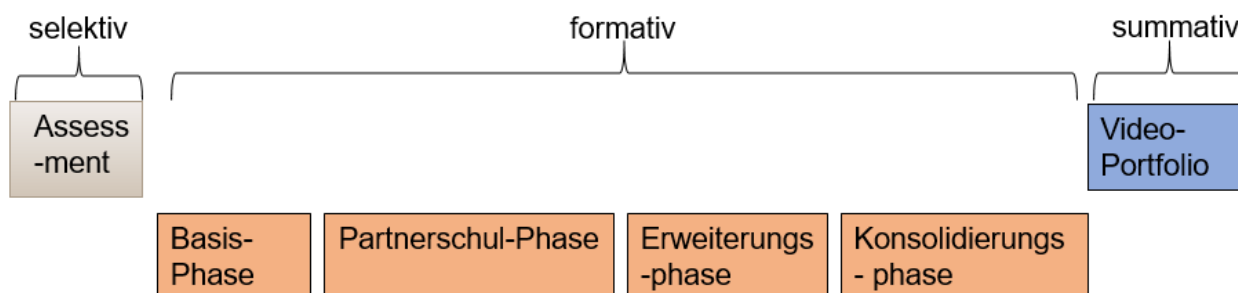


Abbildung 1: Überblick über die Ausbildungsphasen der Berufspraktischen Studien Sek I

Berufseignungsabklärung durch Assessment

Bevor mit der berufspraktischen Ausbildung begonnen werden kann, muss die Berufseignung geklärt sein. Dies wird als Assessment von der Fachstelle Studierfähigkeit, Berufseignung und Validierung am IWB verantwortet und muss spätestens Ende des 1. Studiensemesters abgeschlossen sein. Unterrichtspraktika können erst nach bestandem Assessment angefangen und demzufolge nicht vor dem 2. Studiensemester gemacht werden. Studierende des konsekutiven Studiengangs müssen das Assessment bereits vor Studienbeginn abgeschlossen haben, wenn sie im 1. Semester mit den Praktika beginnen möchten.

¹ Die Ausbildung der Berufspraktischen Studien Sek I. orientiert sich an der Rahmenkonzeption der PH FHNW, die am 20.05.2015 von der Hochschulleitung beschlossen worden ist.

Vier Ausbildungsphasen

Die Berufspraktische Ausbildung ist in vier aufeinander aufbauenden Ausbildungsphasen unterteilt, die insgesamt mit 48 ECTS-Punkten² kreditiert werden.

Basisphase (6 ECTS): Wird in der Regel im 2. Studiensemester absolviert. Das Basisseminar hat eine erziehungswissenschaftliche Ausrichtung mit einem Schwerpunkt auf unterrichtlichen Fragen aus der Sicht der Pädagogischen Psychologie.

Partnerschulphase (23 ECTS): Wird in der Regel im 3. und 4. Studiensemester absolviert. Während des Partnerschuljahrs entsteht durch die enge Verbindung von Hochschule und Schule ein hybrider Raum, in dem alle Beteiligten in kooperativen Arbeitsformen ihr Wissen und ihre Kompetenzen im Dienste der professionellen Entwicklung und der optimalen Förderung der Schülerinnen und Schüler einbringen.

Erweiterungsphase (7 ECTS): Wird in der Regel im 5. Studiensemester absolviert. In dieser Phase werden fachdidaktische Aspekte eines Studienfachs vertieft.

Konsolidierungsphase (8 ECTS): Diese wird in der Masterphase absolviert. Das Konsolidierungsseminar vertieft basierend auf eigenen Unterrichtsvideos fachdidaktische und erziehungswissenschaftliche Aspekte.

Die Beurteilung dieser vier Phasen der Berufspraktischen Studien erfolgen mit einer 2er-Skala (pass/fail) und sind formativ angelegt.

IAL Video-Portfolio (4 ECTS): Mit dem Video-Portfolio wird die berufspraktische Ausbildung abgeschlossen und die berufspraktischen Planungs-, Handlungs- und Analysekompetenzen dokumentiert. Insbesondere sollen die Fähigkeiten gezeigt werden, Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler optimal zu gestalten. Diese Abschlussarbeit wird auf einer 6er-Skala bewertet.

Zeitfenster für die Berufspraktischen Studien

Um zeitliche Überschneidungen mit anderen Bereichen zu vermeiden, stehen für die Berufspraktischen Studien bestimmte Zeitfenster zur Verfügung, die im Rahmenstundenplan festgehalten sind.

– *Während der kursorischen Semester:*

2 ganze Tage, jeweils Montag und Freitag am Standort Brugg-Windisch sowie Dienstag und Donnerstag am Standort Muttenz

– *In den Zwischensemestern:*

Ab Kalenderwochen 1 bzw. 32 bis Semesterbeginn, sofern keine Überschneidungen mit Kompaktwochen der PH FHNW sowie Schulferien der Volksschule bestehen.

Die nachfolgend beschriebenen Studienprogramme beziehen sich immer auf die *Regelstudienzeit*, in der die Berufspraktischen Studien im jeweiligen Studiengang absolviert werden können. Eine Studienverlängerung ist möglich. Dadurch wird dem Wunsch der Studierenden nach einer individuellen Studienplanung Rechnung getragen. Eine Umstellung der Reihenfolge der Praxisphasen ist nicht möglich; die im Veranstaltungsverzeichnis angegebenen Voraussetzungen sind verbindlich.

Schnittstellen zu fachdidaktischen und erziehungswissenschaftlichen Studienbereichen

Die Schnittstelle von Berufspraktischen Studien, Fachdidaktiken und -wissenschaftengestaltet sich einerseits über das Personal aus fachlich orientierten Professuren, das in den Berufspraktischen Studien tätig ist, und andererseits über die Reflexionsseminare Fachunterricht. Studierende nehmen an zwei fachdidaktisch ausgerichteten Reflexionsseminaren (vgl. Abschnitt 4.2.3 Fachunterricht 2.2 und 3.1) zu je einem ihrer Studienfächer teil.

Auch die Schnittstelle von Berufspraktischen Studien und Erziehungswissenschaften gestaltet sich über das Personal der entsprechenden Professuren, das in den Berufspraktischen Studien tätig ist.

² Für die Verteilung der ECTS-Punkte auf die Phasen und Formate gibt das Rahmenkonzept Richtwerte vor. Die Kreditierung aller Studiengänge Sek I ist im Studienreglement Sekundarstufe I geregelt. Vgl. <https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse>

3 Module der Berufspraktischen Studien in den Studiengängen Sek I

Die Module der Berufspraktischen Studien lassen sich in vier Lernformate unterteilen:

1. Praktika
2. Seminare
3. Mentorate und Portfolio
4. Video-Portfolio (Individuelle Arbeitsleistung)

3.1 Praktika

Für Zwecke der Professionalisierung verantworten die Studierenden und die Praxislehrpersonen den Unterricht gemeinsam – sowohl die Planung als auch die Durchführung. In den Partnerschulpraktika werden die Studierenden zudem in weitere ausserunterrichtliche Aufgaben der Schule eingebunden.

Für alle Praktika gelten folgende Grundsätze:

- Sämtliche Praktika werden im Grundsatz als *Tandempraktika* durchgeführt.
- Pro Studierende und Praktikum findet mindestens ein *Praktikumsbesuch* (Feldkontakt) durch den Mentor bzw. die Mentorin statt (mit Ausnahme des Konsolidierungspraktikums, dort findet kein Besuch statt). Dieser Besuch kann für die Teilnahme am Co-Planning, Unterricht, an der Unterrichtsbesprechung oder für individuelle Beratung genutzt werden.
- In allen Praktika werden alle gewählten Studienfächer unterrichtet, soweit es die lokalen Gegebenheiten des Praktikumsplatzes zulassen.
- In zwei «Reflexionsseminaren Fachunterricht» ist eine Begleitung der Studierenden parallel zum Praktikum aus fachdidaktischer Perspektive vorgesehen (→ 3.2.3).
- Die Studierenden wählen ihre Praxisplätze über das *PraxisPlatzPortal* (PPP) selbst aus. Es ermöglicht, dass Studierende Praxisplätze ihrer Wahl finden, und dass Praxislehrpersonen und Schulen jene Studierende auswählen können, die sie im Praktikum begleiten möchten. Eine Anleitung für das PPP befindet sich auf dem Praxisportal (<https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sek1/ppp/>).
- Für die Erweiterungs- und Konsolidierungsphase ist es möglich, dass Studierende die Praktika in den Klassen ihrer eigenen Anstellung auf der Zielstufe absolvieren. Die Beschreibung der genauen Bedingungen sowie Antragsformulare finden sich auf dem Praxisportal (<https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sek1/erweiterungsphase/>).

3.1.1 Basispraktikum

Das Basispraktikum ist als 12-wöchiges Tagespraktikum angelegt und ist mit 3 ECTS-Punkten kreditiert. Es findet im 2. Studiensemester (Frühlingssemester) statt und wird vom Basisseminar begleitet.

3.1.2 Praktika in der Partnerschule

Die Praktika werden von Praxislehrpersonen der Partnerschule geleitet. Die Studierenden tauchen in den Schulalltag ein und erweitern das berufsbezogene Handlungsspektrum. Inhaltliche Schwerpunkte ergeben sich aus den Themen der begleitenden Reflexionsseminare und aus den Aufgaben und Herausforderungen in den Praktika.

Zwei Tagespraktika (Partnerschulpraktikum 2.1 und 2.3)

Die Tagespraktika in der Partnerschulphase dauern je 10 Wochen und sind mit je 4 ECTS-Punkten kreditiert. Eine Präsenz der Studierenden von 2 Tagen pro Woche à je 8 Stunden in der Partnerschule ist vorgegeben. Die Studierenden halten die 2 Tage à 8 Stunden für das Partnerschuljahr frei. Für die Tandempartner/in, die Partnerschule, die Praxislehrpersonen, die Praxisdozierenden und die Moderierenden ist dies die verfügbare Zeit für Co-Planning, Absprachen, Besprechungen etc. Werden pro Woche nicht 2 x 8 Stunden mit gemeinsamen Arbeitsfenstern an der Partnerschule belegt, mindert sich damit nicht der Workload. Anfallende Arbeiten im Rahmen des Partnerschuljahres können dann auch andernorts geleistet werden. Ein starker Akzent liegt auf der Kooperation mit den Praxislehrpersonen (Kooperatives Planen, Unterrichten und Reflektieren). Für das Co-Planning sind fixe Zeitgefässe einzurichten.

Blockpraktikum (Partnerschulpraktikum 2.2)

Das Blockpraktikum im Winter-Zwischensemester dauert 3 Wochen und ist mit 4 ECTS-Punkten kreditiert. Von den Studierenden wird die gleiche Präsenz im Schulhaus erwartet wie bei fest angestellten Lehrpersonen mit vollem Pensum. Auch im Partnerschulpraktikum 2.2 liegt der Akzent auf der Kooperation mit den Praxislehrpersonen (Kooperatives Planen, Unterrichten und Reflektieren).

Ausserunterrichtliches Projektpraktikum

Das ausserunterrichtliche Projektpraktikum ist über das ganze Partnerschuljahr hinweg mit 2 ECTS-Punkten kreditiert und hat besondere Herausforderungen zum Gegenstand, die sich den jeweiligen Schulen am Rande oder ausserhalb des regulären Unterrichts stellen. Die Thematik der Projektarbeit ist offen und lässt alle professionellen Aufgaben zu, mit denen sich Lehrpersonen im Umfeld des Unterrichts oder in der Schule konfrontiert sehen. Das Projektziel wird gemeinsam mit Praxisdozierenden, Koordinierenden und Moderierenden entwickelt.

3.1.3 Erweiterungspraktikum

Das Erweiterungspraktikum dauert 8 Halbtage im Herbstsemester sowie 2 Wochen im Januar und ist mit 4 ECTS-Punkten kreditiert.

Im Erweiterungspraktikum werden zwingend individuelle Ziele in jenen Bereichen formuliert und angestrebt, in denen im Partnerschuljahr Entwicklungsbedarf erkennbar wurde. Bei Studierenden des integrierten Studiengangs muss dies im Portfolio dokumentiert und mit dem Mentor, der Mentorin abgestimmt sein.

Zu den individuellen Zielsetzungen kommen spezifische fachdidaktische Zielsetzungen, die im Reflexionsseminar Fachunterricht festgelegt werden.

3.1.4 Konsolidierungspraktikum

Das Konsolidierungspraktikum kann nur in einem Masterstudiengang belegt werden. Es kann entweder im Herbst- oder im Frühlingsemester belegt werden. Es ist mit 4 ECTS-Punkten kreditiert und besteht aus zwei Blöcken, die das kursorische Semester einrahmen:

- Der erste Teil dauert 2 Wochen und ist direkt vor dem Herbstsemester (Kalenderwochen 36 und 37) bzw. Frühlingsemester (zwei Wochen im Zeitraum: Kalenderwochen 2–7) angesiedelt. Dieser Teil wird mit Videoaufnahmen des Unterrichts sowie weiteren Artefakten dokumentiert, die zusammen die Grundlage für das nachfolgende Konsolidierungsseminar bilden.
- Der zweite Teil dauert 8 Halbtage im Zeitfenster November bis Januar (für das Herbstsemester) bzw. April bis Juni (für das Frühlingsemester) und wird in Absprache mit der Praxislehrperson geplant (einzelne Halbtage, ein Block oder Mischformen). Dort werden erneut Video-Aufnahmen gemacht, die als Grundlage für das Video-Portfolio dienen können.

Angesichts der Video-Dokumentationen des Unterrichts und der intensiven Begleitung im Konsolidierungsseminar und im Mentorat 4.1 finden keine Berufsfeldkontakte durch die Leitenden der Reflexionsseminare statt. Analog zum Erweiterungspraktikum werden auch hier individuelle Ziele in jenen Bereichen formuliert und angestrebt, in denen aufgrund des Entwicklungsportfolios individueller Bedarf festgestellt wurde. Der 2. Teil wird auf Grundlage der Erfahrungen des 1. Teils und der Erkenntnisse aus dem Konsolidierungsseminar und dem Mentorat gestaltet.

3.2 Seminare

Die Seminare der Berufspraktischen Studien zielen darauf ab, praktisches und wissenschaftliches Wissen miteinander in Beziehung zu setzen. Schulische Situationen werden systematisch analysiert, alternative Handlungsoptionen werden erarbeitet und anschliessend in der Praxis erprobt.

3.2.1 Basisseminar

Das Basisseminar findet 10 x parallel zum Basispraktikum statt. Es ist mit 3 ECTS-Punkten kreditiert. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen beim Berufsverständnis von Lehrpersonen, beim Basiswissen zu lernorientiertem Unterricht und beim Aufbau entsprechender Kernpraktiken des Unterrichtens.

3.2.2 Reflexionsseminar in der Partnerschule

Das Reflexionsseminar findet 10 x parallel zu den Praktika innerhalb der 2 Präsenztage in der Partnerschule statt, verteilt nach individuellem Plan der Partnerschule über das ganze Partnerschuljahr, und ist mit 4 ECTS-Punkten kreditiert. Es fokussiert schwerpunktmässig erziehungswissenschaftliche Aspekte, wie etwa Klassenführung, Umgang mit Heterogenität, oder Schule und ihre Bezugssysteme. Die Partnerschule bietet für diese Foki ein geeignetes Erfahrungsfeld.

An jeder Partnerschule hat es eine Moderatorin oder einen Moderator. Das sind PH-Dozierende, die während der Semester jeweils am Montag (Partnerschulen AG/SO) bzw. am Donnerstag (Partnerschulen BS/BL) an der Partnerschule sind und die Verbindung zwischen der Partnerschule und der Leitung der Berufspraktischen Studien darstellen. Sie leiten u.a. das Reflexionsseminar Partnerschule und die Mentorate.

3.2.3 Reflexionsseminare Fachunterricht

Es sind 2 Reflexionsseminare Fachunterricht vorgesehen. Sie sind mit 2 ECTS-Punkten kreditiert und finden 10 x jeweils parallel zum entsprechenden Praktikum statt.

Zeitfenster

Für Reflexionsseminare Fachunterricht werden 2 *Zeitfenster* im BA-Studium in der Partnerschul- und in der Erweiterungsphase eingerichtet. Dadurch sind die Gruppen tendenziell homogen, was den Stand des Vorwissens anbelangt.

Die zwei Zeitfenster für Reflexionsseminare sind bewusst unterschiedlich gestaltet:

- Das «Reflexionsseminar Fachunterricht 2.2» im 4. Semester findet parallel zum 2. Tagespraktikum (FS) der Partnerschule statt und endet zeitgleich mit dem Frühjahrssemester. Das Seminar findet am Montag zwischen 16 und 18 Uhr statt. An den Partnerschulen im AG/SO fällt es damit auf einen der beiden Präsenztage.
- Das «Reflexionsseminar Fachunterricht 3.1» im 5. Semester beginnt in der 2. Hälfte des Herbstsemesters und erstreckt sich bis zum Ende des Blockpraktikums im nachfolgenden Zwischensemester.

3.2.4 Konsolidierungsseminar

Das Konsolidierungsseminar findet 10 x während des Herbstsemesters bzw. Frühjahrssemesters statt und ist mit 2 ECTS-Punkten kreditiert.

Das Konsolidierungsseminar als letztes Reflexionsseminar hat zum Ziel, dass sich die Studierenden vertieft mit allen Aspekten professionellen Handelns im Schulfeld, v.a. im Unterricht, auseinandersetzen und an der Relationierung unterschiedlicher Wissensbestände aus Hochschule und Praxisfeld arbeiten. Das zentrale Instrument sind Video-Aufnahmen aus dem 1. Teil des Konsolidierungs-Praktikums. Wenn möglich sind Aspekte mit Bezug auf das dritte Fach, das in den bisherigen „Reflexionsseminaren Fachunterricht“ noch nicht thematisiert wurde, mit einzubeziehen.

Die Leitenden des Konsolidierungsseminars übernehmen in Personalunion das Mentorat 4.1, das zeitgleich im Herbstsemester angesetzt ist (→ 3.3). Dadurch ist neben dem Austausch in der Seminargruppe auch eine intensive individuelle Begleitung der Studierenden möglich.

3.3 Mentorate und Portfolio

Professionelles Lernen ist wesentlich ein individueller Entwicklungsprozess. Der Mentor oder die Mentorin begleitet und unterstützt diesen Prozess im Verlauf der Ausbildung. Mittels eines Portfolios können die Studierenden ihr Wissen und ihre Erfahrungen vernetzen und in ihren Professionalisierungsprozess integrieren. Für das Mentorat stehen insgesamt 4 Anlässe zur Verfügung. Das erste und letzte Mentorat (Mentorate 2.1 und 4.1) ist mit je 2 ECTS-Punkten kreditiert, die Mentorate 2.2 und 3.1 mit je 1 ECTS-Punkt. Die nachfolgenden Präzisierungen beziehen sich auf den integrierten Studiengang; die Strukturierung der Mentorate in den anderen Studiengängen der Sekundarstufe I kann abweichend sein (→ 4).

Mentorate 2.1 und 2.2

Die Mentorate setzen mit Beginn des Partnerschuljahrs ein, d.h. in der Regel im 3. Semester (→ Abb. 2 und 3). Der Schwerpunkt liegt auf der individuellen Begleitung und Beratung von Studierenden in ihrem

Professionalisierungsprozess. Dazu führen die Studierenden ein *Portfolio*, in dem sie die persönliche professionelle Entwicklung dokumentieren. Dieses wird im Basisseminar in seinen Grundzügen eingeführt.

Mentorat 3.1

Das Entwicklungsportfolio endet mit dem Mentorat 3.1 am Ende der BA-Phase. Im konsekutiven Studiengang wird das Mentorat 3.1 zusammen mit dem Mentorat 2.2 als Doppelmentorat im 2. Semester des Partnerschuljahrs geführt.

Mentorat 4.1

Nach dem Mentorat 3.1 erfolgt ein Wechsel der mentorierenden Fachperson. Im letzten Mentorat wird kein Entwicklungsportfolio mehr geführt; dafür werden die Studierenden in der Konsolidierungsphase intensiv individuell begleitet und auf den Abschluss der Berufspraktischen Studien vorbereitet. Die Leitung des Mentorats 4.1 ist dieselbe Person, die das Konsolidierungsseminar durchgeführt hat.

3.4 Fallarbeit (nur konsekutiver Masterstudiengang)

Die Fallarbeit und deren Dokumentation ist eine Einzel- oder Partnerarbeit, die konkrete Fälle aus den Praktika aufgreift und darstellt, in einen berufswissenschaftlichen Zusammenhang stellt, vertieft und dokumentiert. Der individuellen Fallarbeit kommt, ähnlich den Reflexionsseminaren, eine Brückenfunktion zwischen beruflichen Erfahrungen der Studierenden und der wissenschaftlichen Ausbildung zu. Die Fallarbeit ist mit 3 ECTS-Punkten kreditiert. Sie muss vor der Anmeldung zum Video-Portfolio abgeschlossen und angenommen sein.

3.5 Individuelle Arbeitsleistung: Video-Portfolio

Das Video-Portfolio ist mit 4 ECTS-Punkten kreditiert (bzw. mit 2 ECTS für Facherweiterungsstudierende ohne Integrationsfach) und ist die einzige individuelle Arbeitsleistung (iAL) der Berufspraktischen Studien in allen Masterstudiengängen Sek I sowie im Facherweiterungsstudium.

Als Grundlage für das Video-Portfolio können Videos aus dem zweiten Teil des Konsolidierungspraktikums verwendet werden. Es ist auch möglich, die Aufnahmen in einer anderen Klasse bzw. in der eigenen Klasse aufzunehmen. Jedes Video-Portfolio-Fach wird von zwei Fachpersonen beurteilt. Die Beurteilung erfolgt durch erziehungswissenschaftliche und fachdidaktische Fachpersonen.

4 Struktur der verschiedenen Studiengänge

4.1 Gliederung der Module im integrierten Studiengang

Die Abb. 2 zeigt die Struktur der Berufspraktischen Studien für den *integrierten Studiengang* im Überblick.

Bedingungen für integriert Studierende bezüglich Übertritt in die Immersionsphase (Partnerschulen)

Voraussetzung für integriert Studierende beim Übertritt in die Immersionsphase (Partnerschule) ist der erfolgreiche Abschluss der Basisphase (Basisseminar, Basispraktikum). Damit elementare fachliche und fachdidaktische Voraussetzungen sichergestellt sind, müssen die integriert Studierenden *mindestens 12 Veranstaltungen aus dem Grundstudium in den Studienfächern abgeschlossen* haben, um in die Immersionsphase überzutreten.

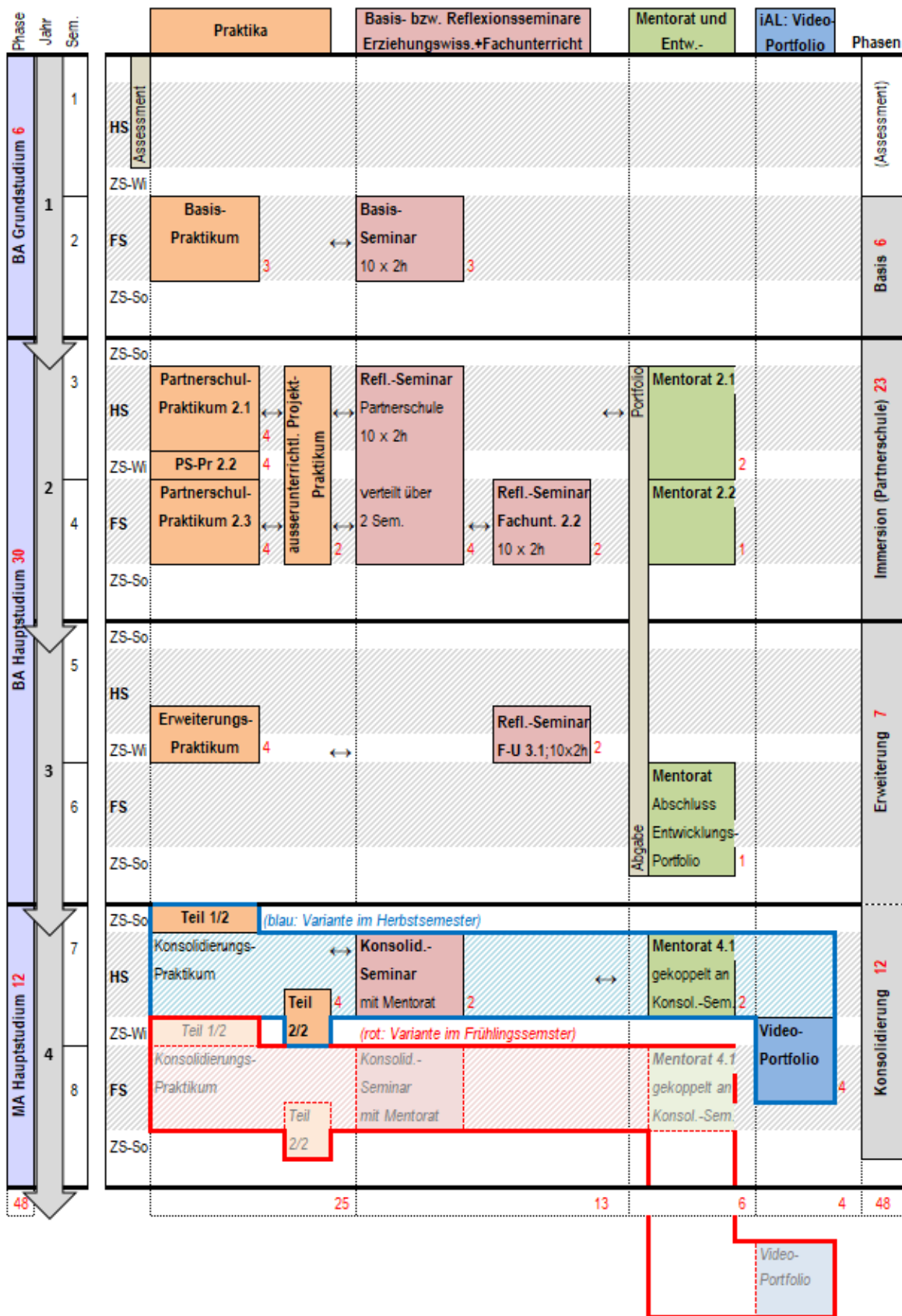


Abbildung 2: Überblick der Berufspraktischen Studien im integrierten Studiengang

4.2 Gliederung der Module im konsekutiven Studiengang

Der konsekutive Studiengang erfordert, dass die 48 ECTS-Punkte der Berufspraktischen Studien innerhalb von mindestens 4 Semestern des MA-Studiengangs absolviert werden können, sofern Studierende dies wünschen. Mit den beim integrierten Studiengang (→ 4.1) dargestellten Formaten ist dies möglich, wenn die Studienjahre 1 und 2 des integrierten Studiengangs zeitgleich in einem Jahr absolviert werden, und entsprechend die Studienjahre 3 und 4 in einem zweiten Jahr. Das Basisseminar (3 ECTS-Punkte) entfällt wegen Überschneidungen. Stattdessen ist eine Fallarbeit (3 ECTS-Punkte) zu absolvieren.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, analog des integrierten Studiengangs die Studienjahre 1 und 2 nacheinander zu absolvieren: Studienjahr 1: Basisphase (Basispraktikum und Basisseminar), Studienjahr 2: Partnerschuljahr (vgl. Abbildung 2). Anstelle der Fallarbeit wird somit das Basisseminar absolviert (Wahlpflicht). Diese Studienvariante hat für Studierende des konsekutiven Studiengangs, die im Herbstsemester mit ihrem Studium beginnen, eine Studienzeitverlängerung von zwei Semestern zur Folge. Studierende, die diese Studienvariante absolvieren wollen (und dadurch anstelle der Fallarbeit das Basisseminar absolvieren), melden sich vor Antritt des Studiums beim Sekretariat der Berufspraktischen Studien: praxis.sek1.ph@fhnw.ch.

Abbildung 3 zeigt die Struktur der Berufspraktischen Studien für den konsekutiven Studiengang im Überblick für die Mindeststudienzeit von 4 Semestern.

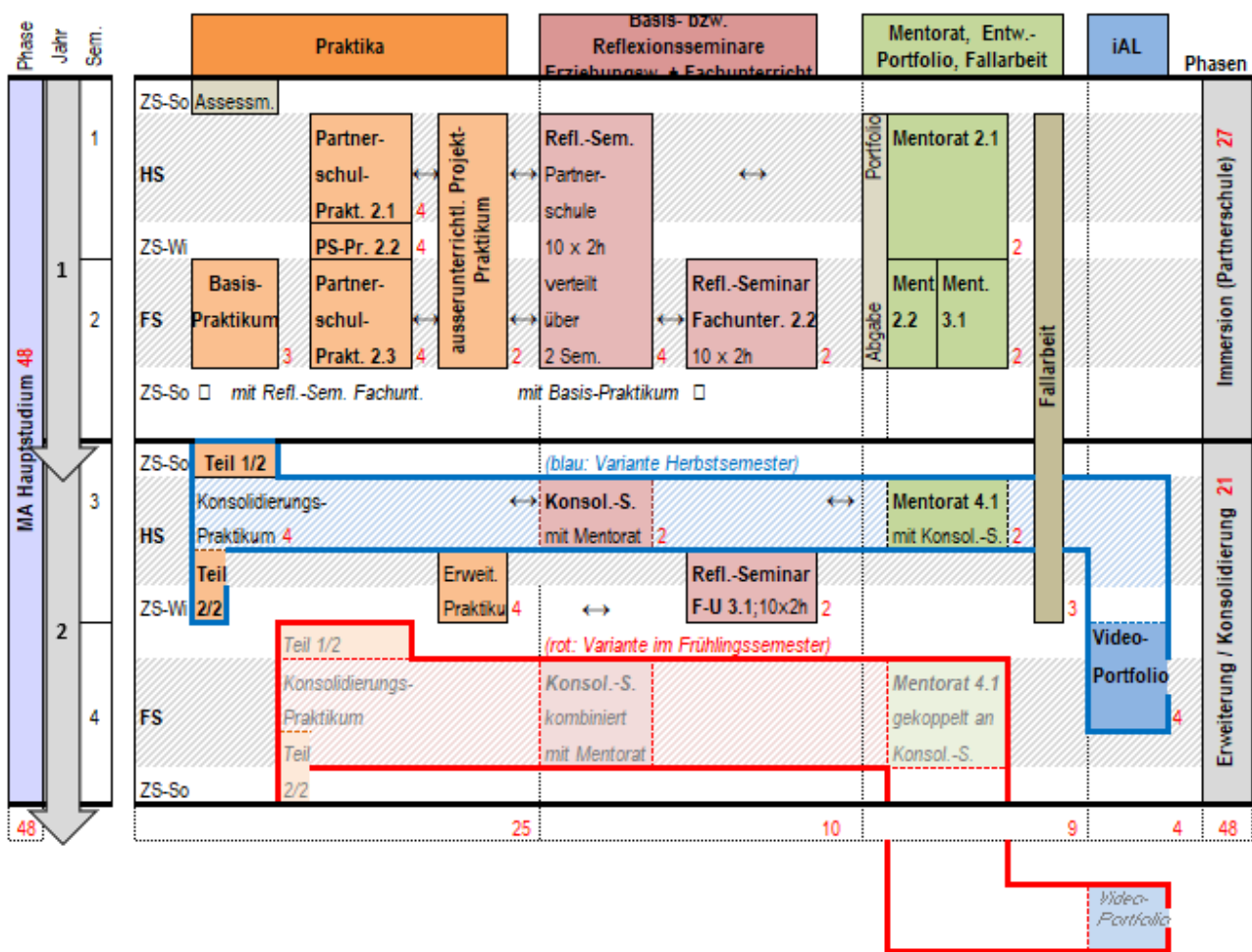


Abbildung 3: Überblick der Berufspraktischen Studien im konsekutiven Studiengang (Mindeststudienzeit 4 Semester)

Konsekutiv Studierende mit einem Lehrdiplom für Maturitätsschulen werden in der Regel folgende Elemente der Berufspraktischen Studien Sek I angerechnet:

- Basispraktikum (3 ECTS-Punkte)
- Partnerschulpraktikum 2.2 (4 ECTS-Punkte)
- Erweiterungspraktikum (4 ECTS-Punkte) und Reflexionsseminar Fachunterricht 3.1 (2 ECTS-Punkte)
- Fallarbeit (3 ECTS-Punkte)

Sie absolvieren in der Regel insgesamt 32 ECTS-Punkte.

4.3 Gliederung der Module im Stufenerweiterungs-Studiengang mit Lehrdiplom für Primarschulen

Studierende des Stufenerweiterungs-Studiengangs mit Lehrdiplom für die Primarstufe belegen die in Abbildung 4 aufgeführten Module des integrierten Studiengangs im Umfang von 12 ECTS-Punkten.

rote Zahlen: ECTS-Punkte

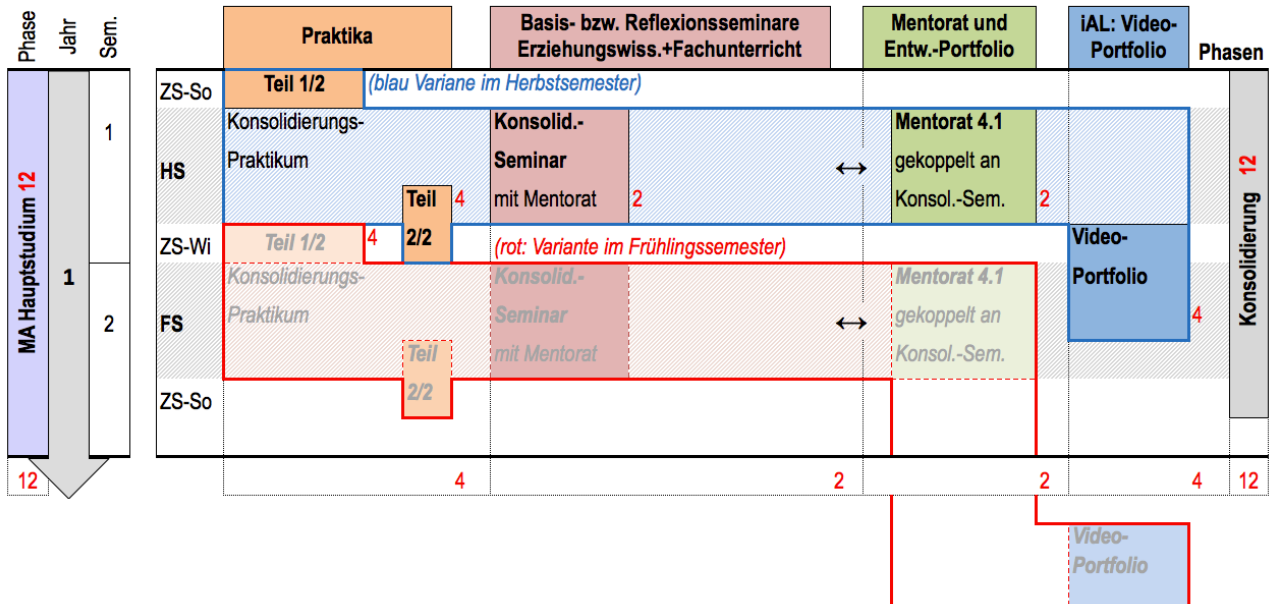


Abbildung 4: Überblick der Berufspraktischen Studien der Stufenerweiterung mit Lehrdiplom für die Primarstufe

4.4 Facherweiterungsstudium

Studierende, die die Unterrichtsbefähigung für ein zusätzliches Fach erwerben (Facherweiterung), absolvieren in den Berufspraktischen Studien lediglich das Video-Portfolio im Erweiterungsfach.

- Studierende im Facherweiterungsstudium eines Integrationsfachs reichen ihr Video-Portfolio in zwei Einzelfächern ein, die dem Integrationsfach zugrunde liegen (4 ECTS-Punkte).
- Studierende im Facherweiterungsstudium, die *kein* Integrationsfach gewählt haben, reichen ihr Video-Portfolio in ihrem Erweiterungsfach ein (2 ECTS-Punkte).

5 Allgemeine Informationen und Auskünfte

Anmeldung und Wahl eines Praxisplatzes

Die Anmeldung für die einzelnen Module erfolgt via ESP (<https://esp.ph.fhnw.ch>).

Hinweis: Für alle Praktikumsphasen sowie das Video-Portfolio erfolgt die Anmeldung verbindlich über den **Vor-anmeldeanlass** im vorangehenden Semester. Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Die Anmeldung für die Seminare und Mentorate übernimmt das Sekretariat Berufspraktische Studien.

Die Wahl eines Praxisplatzes erfolgt über das PraxisPlatzPortal PPP (<https://ppp.ph.fhnw.ch/ppp/aa>)

Informationen und Dokumente

Sie finden alle Dokumente der Berufspraktischen Studien Sekundarstufe I zum Download auf der Website:

<https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sek1/>

Informationen zum Studiengang Sek I:

<https://welcome.inside.fhnw.ch/organisation/hochschule/PH/studierende/Seiten/Studiengang-Sekundarstufe-I.aspx>

Studienreglement Sekundarstufe I sowie Studien- und Prüfungsordnung:

<https://www.fhnw.ch/de/die-fhnw/hochschulen/ph/rechtliche-dokumente-und-rechtserlasse>

Organisatorische Studienfragen

Wenden Sie sich an die Sekretariate:

Sekretariat Berufspraktische Studien Sek I, Campus Brugg-Windisch, Bahnhofstrasse 6, 5210 Windisch

Tel. +41 56 202 73 30

praxis.sek1.ph@fhnw.ch

Sekretariat Berufspraktische Studien Sek I, Koordination Basel, Hofackerstrasse 30, 4132 Muttenz

Tel. +41 61 228 51 44

praxis.sek1.ph@fhnw.ch

Pädagogische Hochschule FHNW

Institut Sekundarstufe I und II

Berufspraktische Studien Sek I

Campus Brugg-Windisch

Bahnhofstrasse 6

5210 Windisch

Telefon: +41 56 202 73 30

praxis.sek1.ph@fhnw.ch

Verantwortlich:

Leitung Berufspraktische Studien Sek I

Weiterführender Link:

<https://www.fhnw.ch/plattformen/praxisportal-sek1/>

Bitte beachten Sie, dass das vorliegende Portrait eine Informationsschrift und kein rechtlich verbindliches Dokument ist.